

„Macht Töten immer schuldig?“ – Thesenpapier (11.Mai 2011)

- „Wer als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, so lehrt es das Zweite Vatikanische Komzil, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.“ Die Kernforderung ist und bleibt: **recht erfüllen.**
- Jede militärische Intervention bedarf einer politischen Perspektive, des „political endstate“ nach dem Ende der Feindseligkeiten. Politik zeigt sich hier häufig schwach.
- Das Kriegsvölkerrecht schützt Zivilbevölkerung vor militärischen Übergriffen; es schützt auch den Soldaten, der nach ihm verfährt.
- Fehlverhalten des einzelnen Soldaten ist nie gänzlich auszuschließen. Der Soldat muss sein Verhalten in Gänze verantworten und sich den rechtlichen Konsequenzen stellen.
- Die Militäretik legitimiert das Töten durch Soldaten grundsätzlich; so besteht weitgehende rechtliche Klarheit. Moralisch aber macht Töten wohl immer schuldig!? **Rechtliche Klarheit versus moralische Legitimation!**
- Soldaten bedürfen eines geschärften Gewissens. Töten hat oftmals die Auseinandersetzung mit der existentiellen Schuldfrage zur Folge.
- Töten ist ein Akt ultimativer Gewalt. Aber auch der, der nicht handelt, kann in gleichem Masse schuldig werden, da er Gewaltexzesse zulässt.
- Gibt es für politisch, ethisch und moralisch denkende und handelnde Menschen eindeutige Antworten? Müssen wir als Christen diese Dilemmata nicht einfach aushalten? Bleibt letztlich nur die Hoffnung auf **Gnade?**